

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Unzulängliche Bedarfsermittlung des IT-Bedarfs der Landesverwaltung

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 (Nr. 11 der Anlage zu Drs. 18/1949 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Kritik des Landesrechnungshofs, dass unzulänglich ermittelte IT-Bedarfe keine geeignete Datengrundlage für Rahmenvereinbarungen bilden, die mögliche Preisvorteile durch Skaleneffekte ausschöpfen sollen. Die bestehenden wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen an Ausschreibungsverfahren erfordern realistische Angaben zur voraussichtlichen Nachfrage.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, sich mit den Dienststellen auf eine bedarfs- und fristgerechte Meldung der IT-Bedarfe in einem geordneten Verfahren zu verständigen.

Außerdem erwartet er, dass die Landesregierung vorhandenes Erfahrungswissen von IT.Niedersachsen über den zu erwartenden IT-Bedarf für zukünftige Rahmenvereinbarungen nutzbar macht.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2019 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 05.03.2019

Das bisherige Verfahren zur Ermittlung der auszuschreibenden Mengen bei Rahmenvereinbarungen basierte auf Abfragen bei den bezugsberechtigten Dienststellen durch das Kundenmanagement von IT.Niedersachsen. Die Abfragen lieferten bislang Schätzungen, die gegenüber den tatsächlichen Abnahmemengen in der Regel zu niedrig ausfielen. Zur Verbesserung der Bedarfsermittlung hin zu einem bedarfs- und fristgerechten Meldeverfahren sollen verschiedene Lösungsansätze verfolgt werden.

Das bisherige Abfrageverfahren soll durch eine technische Meldemöglichkeit über den IT.Niedersachsen-Webshop ersetzt werden. Über den Webshop können die bezugsberechtigten Dienststellen auf Informationen über aktuell verfügbare und geplante Rahmenvereinbarungen von IT.Niedersachsen zugreifen und ihre Bedarfe melden. Vorteile dieser technischen Lösung sind neben einer hohen Transparenz vor allem eine stark vereinfachte und niedrigschwellige Rückmeldemöglichkeit der Beteiligten. Diese soll einen größeren Adressatenkreis ansprechen. Da die Informationen auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt werden, reduziert sich zudem der Bearbeitungsaufwand bei IT.Niedersachsen. Die technische Umsetzung dieser Lösung soll im Herbst 2019 abgeschlossen sein.

Als weitere begleitende Maßnahme soll die Kommunikation mit den Kunden von IT.Niedersachsen ausgebaut und verbessert werden. Dies soll u. a. durch die Einbeziehung vorhandener Gremien mit einer gezielten Information über anstehende Ausschreibungen umgesetzt werden. Hierbei können von IT.Niedersachsen auch inhaltliche Impulse aufgenommen werden. Außerdem sollen die bereits jetzt von IT.Niedersachsen regelmäßig durchgeführten Kundengespräche stärker auf eine kunden-gerechte Bedarfsplanung anhand des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses von IT.Niedersachsen ausgerichtet werden. Die Gespräche sollen strukturiert aufgebaut werden, regelmäßig stattfinden und dokumentiert werden.

Die verbesserten Kommunikationsansätze werden umgehend umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

Durch die Umsetzung der geschilderten Maßnahmen wird von einer verbesserten Datenlage bei den Bedarfsmeldungen der Dienststellen ausgegangen. Aufgrund der Notwendigkeit der Dienststellen, ihre Bedarfe über einen mehrjährigen Zeitraum und teilweise ohne Kenntnis der zu erwartenden Haushaltssituation treffen zu müssen, ist jedoch davon auszugehen, dass die Bedarfsmeldungen in Hinblick auf die bestehenden Planungsunsicherheiten eher vorsichtig und im Zweifel etwas zu niedrig angegeben werden.

Mit dem o. a. Beschluss wurde die Landesregierung aufgefordert, vorhandenes Erfahrungswissen von IT.Niedersachsen über zu erwartende IT-Bedarfe nutzbar zu machen.

Hierbei besteht die Schwierigkeit, dass bei IT.Niedersachsen zwar Erfahrungswerte aus den in der Vergangenheit getätigten Abrufen aus Rahmenverträgen vorhanden sind, die Anforderungen an den IT-Bedarf jedoch Schwankungen aufgrund fortschreitender technischer Entwicklungen und sich ändernder Rahmenbedingungen durch den Digitalisierungsprozess unterliegen. Daher ist ein finanzielles Restrisiko durch das Nichterreichen von vertraglich vereinbarten Abnahmemengen und dadurch bedingte Strafzahlungen nicht gänzlich auszuschließen. Da sich IT.Niedersachsen als Landesbetrieb mit Vollkostenrechnung vollständig über Entgelte finanziert, sind jedoch keine Haushaltsmittel zum Auffangen dieses Restrisikos vorhanden. Es bestehen Überlegungen, das verbleibende finanzielle Risiko über den von IT.Niedersachsen erhobenen Beschaffungszuschlag abzubilden. Die aufgezeigte Verfahrensweise bei der Schätzung von Abnahmemengen sowie zum Umgang mit dem finanziellen Restrisiko soll vor einer Umsetzung noch mit den Ressorts MF und MW abgestimmt werden.

Es besteht die Einschätzung, dass die Umsetzung der neuen Maßnahmen zur IT- Bedarfsermittlung bei der Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen zu realistischeren Ergebnissen führen wird. Die Dienststellen sollen über den IT-Planungsrat sowie ergänzende Kundeninformationen von IT.Niedersachsen über die geplante Verfahrensweise informiert werden.